

Eitorf, den 28.01.2009

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Betriebsausschuss	04.02.2009
Rat der Gemeinde Eitorf	16.03.2009

**Tagesordnungspunkt:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2007 des Versorgungsbetriebes Entlastung.
2. Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor:  
Der Jahresabschluss 2007 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 108.965,96 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den uneingeschränkten Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt.

**Begründung:**

Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2007, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1.1), dem Anlagennachweis (Anlage 1.2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3) und dem Anhang (Anlage 1.4), ist der Vorlage beigelegt.

Ebenfalls beigelegt ist der nach § 25 EigVO vorgeschriebene Lagebericht (Anlage 2).

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem als Anlage 3 beigelegten Auszug aus dem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Für die Entlastung der Betriebsleitung ist gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss zuständig.

Die Entlastung des Betriebsausschusses fällt gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO in die Zuständigkeit des Rates.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) nach Auswertung des Berichts die Durchführung einer Schlussbesprechung anordnet.  
Zudem könnte die GPA NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch ergänzen / einschränken, wovon die Betriebsleitung allerdings nicht ausgeht.

Der Beschlussvorschlag erfolgt daher unter Vorbehalt. Die Betriebsleitung wird rechtzeitig – ggf. in der Ratssitzung am 16.03.2009 – die Entscheidung der GPA bekannt geben.